

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Öffentliche Bekanntmachung eines Ratsbeschlusses zur Schulentwicklung im Bereich der Förderschulen;
a) Auflösung der Schlossparkschule Horst und Zusammenlegung mit der Malteserschule zum Schuljahr 2015/16
b) Auflösung der Uhlenbrockschule und Zusammenlegung mit der Antoniusschule zum Schuljahr 2015/16**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„a) Die Schlossparkschule Horst, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung, wird zum 01.08.2015 aufgelöst und mit der Malteserschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung zusammengelegt. Das Schulgebäude Turfstraße 17 wird bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 als Teilstandort der Malteserschule genutzt.

b) Die Uhlenbrockschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung, wird zum 01.08.2015 aufgelöst und mit der Antoniusschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung zusammengelegt. Das Schulgebäude Polsumer Straße 67 soll bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 als Teilstandort der Antoniusschule genutzt werden.

Gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung wird aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses die sofortige Vollziehung angeordnet.“

Der Ratsbeschluss und seine Begründung können beim Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, Referat Erziehung und Bildung, Florastr. 26/28, Zi. 122, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese schulorganisatorischen Maßnahmen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Gelsenkirchen, 28. April 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung eines Ratsbeschlusses zur Auflösung des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung zum Schuljahr 2015/2016 und Ziel- und Maßnahmenplanung zur Neuorganisation der Gelsenkirchener Berufskollegs

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„a) Die Auflösung des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung, Augustastr. 52/54 zum Schuljahr 2015/2016 wird beschlossen. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses die sofortige Vollziehung angeordnet.

b) Eine Bestandssicherung der schulischen Angebote „Kaufmännische Bildung“ und lokale Verteilung zwischen dem Süd- und dem Nordteil der Stadt Gelsenkirchen ab dem Schuljahr 2015/2016 wird beschlossen. Die Anpassung der Standortverteilung erfolgt auf die zwei Berufsbildungszentren Gelsenkirchen-Mitte (Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Overwegstr. 63 und Berufskolleg Königstraße, Königstr. 1) und Gelsenkirchen-Buer (Eduard-Spranger-Berufskolleg, Goldbergstr. 58 und 60). Das Hans-Schwier-Berufskolleg bleibt als besonderer Standort unberührt.“

Der Ratsbeschluss und seine Begründung können beim Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, Referat Erziehung und Bildung, Florastr. 26/28, Zi. 122, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese schulorganisatorischen Maßnahmen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Gelsenkirchen, 28. April 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Stadtplanung aktuell

Einladung zu der am Dienstag, 20. Mai 2015, um 19.00 Uhr, im Wissenschaftspark Gelsenkirchen, Munscheidstraße 14, 45886 Gelsenkirchen, stattfindenden Bürgeranhörung zum

Bebauungsplan Nr. 163, 1. Änderung
der Stadt Gelsenkirchen
„Flöz Dickebank“

zwischen der Straße Flöz Sonnenschein - östliche Grundstücksgrenze Ulmenstraße Nr. 2 bis Nr. 40 - Virchowstraße - Knappschaftsstraße - südliche Grundstücksgrenze Knappschaftsstraße Nr. 9 bis Nr. 19 - westliche Grundstücksgrenze Knappschaftsstraße Nr. 19 bis Nr. 21 - südliche Grundstücksgrenze Virchowstraße Nr. 37 bis Nr. 57 - westliche Grundstücksgrenze Virchowstraße Nr. 57 - Virchowstraße - östliche Grundstücksgrenze Bochumer Straße Nr. 169 bis Nr. 145

Ziele der Planung

Im Rahmen des aktuell laufenden Privatisierungsprozesses der Siedlung Flöz Dickebank ergibt sich die Notwendigkeit, den aus dem Jahr 1982 stammenden Bebauungsplan zu ändern. Parallel hierzu sollen ebenfalls die Gestaltungssatzung und die Denkmalbereichssatzung an die aktuellen Verhältnisse der Einzelprivatisierung angepasst werden. Die anstehenden Änderungen verfolgen das gemeinsame, grundlegende Ziel, die Siedlung Flöz Dickebank mit ihrem Erscheinungsbild und der historischen Bausubstanz zu erhalten und die städtebaulichen Qualitäten der denkmalgeschützten Siedlung Flöz Dickebank als wichtiges Zeitzeugnis des Bergarbeiterwohnungsbaus für die Zukunft zu sichern. Gleichzeitig soll im Rahmen der von den neuen (Einzel-) Eigentümern angestrebten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eine behutsame Anpassung an moderne Lebensverhältnisse ermöglicht werden.

Anschließend besteht die Möglichkeit, die vorgestellte Planung zu diskutieren.

Bürgerinformation zum Denkmalschutz in der Siedlung Flöz Dickebank

Im Anschluss an die formale Bürgeranhörung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 163 „Flöz Dickebank“ soll in einem 2. Teil über den Gestaltungsplan und exemplarisch über einzelne Gestaltungsleitfäden informiert werden. Für die Änderungen der bestehenden Satzungen (Bebauungsplan, Gestaltungssatzung und Denkmalbereichssatzung) stellen der Gestaltungsplan und die Gestaltungsleitfäden eine wichtige Grundlage dar.

Gelsenkirchen, 28. April 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Girbulet, Julian
zuletzt bekannte Anschrift: Nordstraße 16, 53721 Siegburg
Bescheid vom 24.03.2015
Aktenzeichen: 409.0014221

Vorgenannter Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 401 B, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 24. April 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Ionut Alexandru Onila,
zuletzt bekannte Anschrift: Bergmannstr. 49, 45886 Gelsenkirchen
Bescheid vom 16.04.2015

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 28. April 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Tagesordnung

für die 6. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien am 12. Mai 2015, 16.00 Uhr, Jüdische Gemeinde, Georgstraße 2, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Jugendhilfeausschuss - Antrag der Ratsgruppe WIN -	14-20/1185
2.1	Aufnahme von Vertretern muslimischer Religionsgemeinschaften in den KJF - Antrag der Ratsgruppe WIN	10-20/1423
3	Stadtteilprogramm Soziale Stadt Schalke - Kußweg bewegt - neue Gestaltung und Bewegungsangebote am Kußweg	14-20/1380
4	3. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Gelsenkirchen; Fortschreibung 2015 - 2020	14-20/1410
5	Sachstandsbericht minderjährige unbegleitete Flüchtlinge	14-20/1291
6	Entwicklung der Hilfen zur Erziehung	14-20/1412
7	Werbeaktion für Pflege- und Adoptivfamilien	14-20/1421
8	Soziale Arbeit an Schulen, Erweiterung des Sozialdienstes Schule	14-20/1414
9	Änderung der Trägerschaft des Kinderlandes im Nordsternpark	14-20/1415
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2014 (Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien/VB4)	14-20/1233

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 30. April 2015

I. V. Welge

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 15-0109-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Verkehrswegebauarbeiten:

Devesestraße, Gelsenkirchen - Instandsetzung der Straße von Haus Nr. 57 bis Brößweg

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

ca. 115 m Baumschutzvorrichtung
ca. 1.400 m² bit. Befestigung des Radweges aufnehmen und entsorgen
ca. 500 t teerhaltigen Straßenaufbruch aufnehmen und entsorgen
ca. 500 m Betonbordsteine aufnehmen und entsorgen
ca. 950 m Rinne aufnehmen und entsorgen
ca. 270 m³ Setzpacklage aufnehmen und entsorgen
ca. 480 m³ ungebundenen Oberbau aufnehmen und entsorgen
ca. 90 m³ Oberboden liefern und einbauen
ca. 4.000 m² Planum der Fahrbahn herstellen
14 Stck. neue Sinkkästen setzen
ca. 3.500 m² Schottertragschicht herstellen
ca. 3.500 m² Asphalttragschicht AC 32 TS herstellen
ca. 3.500 m² Asphaltdeckschicht AC 11 DS herstellen
15 Stck. Einwalzbare Schachtabdeckungen einbauen
ca. 950 m Betonbordsteine und Rinne verlegen
ca. 300 m Markierungsarbeiten herstellen

Frist für die Ausführung: **Juli bis Oktober 2015**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewertungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tarifreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt **3 %** der Abrechnungssumme.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **12,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 990 214 2759; Vergabe-Nr.: 15-0109-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **11.05.2015** und nur **bis zum 26.05.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **02.06.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 02.07.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 28. April 2015

I. A. Schlüter

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Gelsensport

Tagesordnung

für die 6. Sitzung des Ausschusses für Sportentwicklung und Prävention am 13. Mai 2015, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|--------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 3 | Bäderentwicklungsplanung: Anforderungen, Verfahren und Erfahrungen
- Mündlicher Bericht - | |
| 4 | Sachstandsbericht zur Sportentwicklungsplanung - Mündlicher Zwischenbericht | |
| 5 | Neubau von Kleinspielfeldern mit Kunstrasenbelag 2015 auf städtischen Außensportanlagen | 14-20/1416 |
| 6 | Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern
Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung | 14-20/1168 |
| 7 | Stadtteilprogramm Soziale Stadt Schalke
- Kußweg bewegt - neue Gestaltung und Bewegungsangebote am Kußweg | 14-20/1380 |
| 8 | Zukunftsvereinbarung Regenwasser / Naturnahe
Regenwasserbewirtschaftung
Sportanlage Fürstenbergstadion | 14-20/1218 |
| 9 | Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2014 (Ausschuss für Sportentwicklung und Prävention/VB4) | 14-20/1234 |
| 10 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 10.1 | Mitteilungen | |
| 10.1.1 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jansen
- Verbesserung der Ausstattung weiterer Außensportanlagen mit Laufbahnen und Trainingsflächen aus Tartan;
hier: Fürstenbergstadion und andere Trainingsstätten im Stadtbezirk West - | 14-20/1395 |
| 10.1.2 | Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kolb
- Beleuchtung Sportanlage Fürstenbergstadion - | 14-20/1375 |
| 10.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:
- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 30. April 2015

I. V. Welge

Personalnachrichten

IV

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.